



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-147/2025																			
	Aktenzeichen: zü Datum: 28.04.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei																			
Betreff: Überplanmäßige Ausgabe 2025 – Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden – Sonnenschutz 1. OG																				
Beratungsfolge	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.05.2025</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	20.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
20.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss																			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 unter Vorbehalt bei dem Produkt 21101, Maßnahme 0703 Konto 785100; für eine Außenbeschattung im Obergeschoss der Grundschule Jeber-Bergfrieden.

Beschlussbegründung:

Auf Grund der südlichen Ausrichtung der Fensterfront von fast allen Unterrichtsräumen scheint von früh morgens bis zum späten Nachmittag direktes Sonnenlicht in die Klassenräume. Dadurch sind die Räume hell und freundlich in den Wintermonaten. Bereits ab Frühjahr und besonders in den Sommermonaten erfolgt ein sehr hoher Wärmeeintrag in die Unterrichtsräume und führt zu einem erheblichen Temperaturanstieg. Laut Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) soll die Temperatur in Unterrichtsräumen zwischen 20 bis 26 °C betragen. Bereits im März 2025 wurden 26 °C gemessen.

Bis zum letzten Schuljahr verschatteten Bäume die Fenster, welche auf Grund ihrer Größe und geringen Abstandes zum Gebäude entfernt werden mussten. Nun sind die Fenster ungeschützt. Weiterhin befanden sich die Unterrichtsräume bisher im Erdgeschoss, statt im Obergeschoss.

Um die Räume vor der Sonne zu schützen ist eine Beschattungsanlage erforderlich. Auf Grund der Eigenschaften von Wärmestrahlung ist hier die Verwendung einer äußeren Beschattungsanlage nach Einschätzung des Fachamtes zwingend notwendig.

Eine äußere Beschattungsanlage war in der ursprünglichen Sanierungsmaßnahme der Grundschule enthalten und musste aus Kostengründen gekürzt werden. Nun musste festgestellt werden, dass ein Verzicht auf die Anlage nicht möglich ist.

Die geschätzten Kosten für die Beschattungsanlage im Obergeschoss belaufen sich voraussichtlich auf 32.000,- €.

Die Beschattungsanlage im Erdgeschoss ist in der geförderten Sanierungsmaßnahme des Hortbereiches enthalten und soll zusammen mit der Anlage im Obergeschoss installiert werden. Die Mittel dafür sind bereits im Haushalt eingeplant.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich und nur wenn Mehreinnahmen bei Grundstücksverkäufen erzielt werden können oder die Maßnahme Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden tatsächlich weniger Kosten verursacht als geplant.

Deckung 32.000,00 € bei Produkt 11110, Maßnahme 0102, Konto 682100
(Mehreinzahlungen bei Grundstücksverkäufen)

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen: 32.000 €

Erträge: 0

Überplanmäßig bei Kto.: 21101 785100 0703

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

André Saage
Bürgermeister